



Pflugblatt 04/2024

Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Horriwil
November 2024

Unsere Gemeindeversammlung

Liebe Horriwilerinnen und Horriwiler

Seit 2001 findet in der Schweiz der «Nationale Zukunftstag» statt. An diesem Tag sollen Kinder dazu ermutigt werden, bei der Berufswahl ihre individuellen Interessen und Talente in den Vordergrund zu stellen und so ihre berufliche Zukunft zu gestalten. Dieses Jahr fand er am 14. November statt. Sich Gedanken über die eigene Zukunft zu machen, ist für uns alle nicht neu und auch wichtig, denn wir und unsere Nachkommen werden in ihr leben. Trotz oder gerade auch wegen der «Black Swans». Damit werden Ereignisse bezeichnet, die weitgehend unvorhersehbar sind, gleichzeitig aber gravierende Auswirkungen auf Gesellschaft, Politik oder Wirtschaft haben. Wir alle haben solche «Black Swans» erlebt und sie haben uns geprägt. Was empfinden Sie, wenn Sie an die Zukunft denken? Sehen Sie eher die Herausforderungen, die uns angesichts von Kriegen, Klimakrise sowie politischen und gesellschaftlichen Erschütterungen in vielen Staaten bevorstehen? Oder die Chancen, die sich zum Beispiel durch technologische Entwicklungen ergeben könnten? Unsere Welt steht zweifellos an einem Scheideweg und voraussagen können wir die Zukunft nicht. Aber die Art und Weise, wie sich Menschen die Zukunft vorstellen, sagt oft etwas über die jeweilige Gegenwart aus. Die beste Art die Zukunft vorherzusagen ist, sie selbst zu gestalten. An der kommenden Gemeindeversammlung vom 5. Dezember werden wir die Zukunft unserer Gemeinde wieder mitgestalten können, indem wir unser Budget für das Jahr 2025 verabschieden. Mit diesem Haushaltsplan werden die finanziellen Leitplanken unserer Gemeinde festgelegt. Auch für das

Budget 2025 hat der Gemeinderat wie in den Vorjahren, konservativ gerechnet. Er möchte so Voraussetzungen schaffen, dass das Legislaturziel «Kosten» (strikte Ausgabenkontrolle, Senkung der beeinflussbaren Kosten) eingehalten werden kann. Ebenfalls möchte er den attraktiven Steuerfuss von 120 % (natürliche Personen) bzw. 118 % (juristische Personen) halten können, wovon wir alle profitieren. Und gleichzeitig Voraussetzungen schaffen, damit auch in den kommenden Jahren wertsteigernde Investitionen in die kommunale Infrastruktur getätigt werden können. Also nur dort Geld ausgeben, wo es wirklich nötig ist, Sinn macht und Nutzen bringt. Es ist also kein einfacher «Spagat» und wir rechnen im Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 187'363. Hier wirken die demografische Entwicklung und die weltpolitische Lage mit hinein, die ebenfalls zu einer kontinuierlichen Steigerung der Gesundheits- und Sozialkosten führen, nicht nur in Horriwil. Hier stellt sich die Frage, wie lange diese Rechnung noch aufgeht und wie lange dieser «Spagat» noch möglich ist. Mehr Gedanken dazu aber im folgenden Kapitel. Auch wenn wir mit einem Defizit rechnen, stehen unsere Finanzen im Moment noch gut da. Und mit Blick auf unsere Zukunft und an den eingangs erwähnten Zukunftstag, könnte man durchaus mit dem Musikstück des deutschen Musikers Peter Fox schliessen: «Alle malen schwarz, ich seh' die Zukunft pink. Wenn du mich fragst, wird alles gut, mein Kind». Hoffen wir, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Gemeindepräsident Attila Lardori

Weniger Spielraum für Investitionen wegen explodierender Sozialkosten

Erfolgreiche Organisationen zeichnen sich durch tiefe laufende Kosten und Investitionen in die Erneuerung und Modernisierung der Infrastruktur aus. Sie sind also sparsam, aber auch investitionsfreudig. Nach diesem Grundsatz versucht auch der Gemeinderat zu wirtschaften. Dank dem grossen ehrenamtlichen Einsatz unserer Behördenmitglieder in Milizfunktionen, die jedes Jahr unzählige Stunden in ihrer Freizeit für die Gemeinde arbeiten, konnten die Pensen in Verwaltung und Werkhof bisher tief gehalten werden. Anstatt viel Geld für laufende Aufgaben auszugeben, möchten wir in Horriwil die Steuergelder lieber wertvermehrend in unsere kommunale Infrastruktur investieren.

Kommunale Sparsamkeit nützt jedoch wenig, wenn an übergeordneten Stellen das Geld mit beiden Händen

ausgegeben wird. Die durch die regionalen Sozialbehörden ausgelösten Kosten explodieren aktuell in allen Bereichen förmlich. Aufgrund des fehlenden Sparwillens und damit verbundenen, explodierenden Kosten im sozialen Bereich, wird den Gemeinden in unserer Region künftig das Geld für notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur fehlen. Eine sehr gefährliche Entwicklung für unsere Gesellschaft. Wer wenig ausgibt und viel investiert, hat eine Zukunft. Wer zu viel ausgibt und darum nicht mehr investieren kann, begibt sich auf den absteigenden Ast.

Es ist zu hoffen, dass in der regionalen Politik ein Umdenken stattfindet und sich die alteidgenössische Haltung wieder durchsetzt, dass Sparsamkeit eine schöne Tugend ist.

Gemeinderat Cyrill Spirig, Ressort Infrastruktur

Unsere Anträge

GENEHMIGUNG DES STELLENPLANS: Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Horriwil stammt aus dem Jahr 2009, und damit auch der Stellenplan. Letzterer sieht starre Personalkategorien und Spannweiten in den Pensen vor und ist somit nicht personalbudgetorientiert. Von den total verfügbaren 380 Stellenprozenten sind zwar tatsächlich nur deren 285 ausgeschöpft. Einzelne Personalkategorien stehen aber ausserhalb der vorgesehenen Spannweiten. Dies, da sich die Bedürfnisse in den letzten 14 Jahre geändert haben. Gemäss einer Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission RPK aus dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018, wird der aktuelle Stellenplan jährlich mit dem Budget vom Gemeinderat festgelegt und der Gemeindeversammlung vorgelegt.

[Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den aktuellen Stellenplan der Einwohnergemeinde Horriwil zu genehmigen.](#)

ANTRAG FRIEDHOFSKOMMISSION KRIEGSTETTEN: GENEHMIGUNG FRIEDHOFSREGLEMENT: Gemäss dem Sozialgesetz des Kantons Solothurn (BGS 831.1) fällt das Friedhofswesen in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. Diese haben daher ein Bestattungs- und Friedhofsreglement zu erlassen. Für das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinden Halten, Drei Höfe, Horriwil, Kriegstetten, Oekingen und Rechterswil in der Friedhofsanlage Kriegstetten, besteht ein Vertrag aus dem Jahr 2009. Leitgemeinde ist Kriegstetten, für den Betrieb, den Unterhalt und die Benutzung von Friedhof und Friedhofshalle sowie den Erlass der notwendigen Reglemente ist die Friedhofscommission zuständig, die sich aus Kommissionsmitgliedern aus den Anschlussgemeinden zusammensetzt. Die Friedhofscommission hat nun das aktuell gültige Friedhofsreglement aus dem Jahr 2015 überarbeitet, da dieses inhaltlich nicht mehr aktuell ist und daher auch nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Das revidierte Friedhofsreglement muss von den Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden und soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Es regelt neu die Aufsichts- und Rechtspflege, präzisiert das Beschwerdewesen, die Regelungen zur Anmeldung und Bewilligung, zu den Bestattungsarten, der Überführung und Aufbahrung und den Vollzug und die Gestaltungsarten von Gräbern. Ebenfalls regelt es die Friedhofsordnung, die Grabkennzeichnung und Haftungsfragen. Neu sollen ausserdem wieder Familiengräber zugelassen werden sowie die Bestattung von Sternenkindern (Fehl- oder Totgeburten) ermöglicht werden. Mit dem revidierten Friedhofsreglement können sich betroffenen Angehörigen von Verstorbenen umfassend über das Bestattungs- und Friedhofswesen informieren. Denn der Friedhof in Kriegstetten ist nicht nur ein Ort der Trauer. Er ist vor allem auch eine grüne Oase und ein Ort der Erinne-

rung und der Begegnung. Diesen entsprechend zu unterhalten ist wichtig und richtig, dazu braucht es ein aktuelles Reglement.

[Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Friedhofscommission Kriegstetten zuzustimmen bzw. die revidierte Fassung des Friedhofsreglement zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.](#)

ANTRAG ZWECKVERBAND ABWASSERREGION SOLOTHURN-EMME ZASE: GENEHMIGUNG STATUTEN: Der Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband mit Sitz in Zuchwil und umfasst 40 Verbandsgemeinden, darunter auch Horriwil. Der ZASE baut, betreibt und unterhält dabei eine Abwasserreinigungsanlage ARA mit den dazu gehörenden Ableitungen und Sonderbauwerken. Die ARA Emmenspitz in Zuchwil reinigt mechanisch und biologisch Abwasser aus Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalten. Der ZASE hat seine Statuten überarbeitet, die von den Delegierten der Verbandsgemeinden verabschiedet wurden und nun von jeder einzelnen Anschlussgemeinde an der Gemeindeversammlung angenommen werden müssen. Die aktuell gültigen Statuten stammen aus dem Jahr 2013. Die revidierten Statuten sollen per 1. Januar 2025 in Kraft treten und dem ZASE ermöglichen, seine Aufgaben zielgerichtet und zukunftsgerichtet zu erfüllen. Positiv hervorzuheben ist, dass der ZASE weiterhin ein Zweckverband bleibt. Es gab Bestrebungen, den ZASE in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Dagegen hat sich Horriwil gewehrt. Die Umwandlung von Zweckverbänden in Aktiengesellschaften dient immer lediglich dem Zweck, die direktdemokratische Einflussnahme zu reduzieren. Die neuen Statuten sehen vor, den Vorstand von heute 12 auf neu 7 Mitglieder zu reduzieren, um effizienter arbeiten zu können. Wurden bei der Zusammensetzung des Vorstandes früher mehr die politischen Gegebenheiten berücksichtigt, so ist man heute bestrebt, Fachspezialistinnen und -spezialisten im Vorstand zu haben. Gleichzeitig werden die Finanzkompetenzen des Vorstandes erhöht. Dieser Punkt hat in der Diskussion der Delegierten am meisten zu reden gegeben. Der Vorstand des ZASE ist heute in erster Linie ein Fachgremium. Investitionen werden überwiegend aufgrund von technischen und gesetzlichen Gegebenheiten gefällt. Mit der Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Vorstandes steigt aber auch die Bedeutung der Delegiertenversammlung als Aufsichtsorgan. Daher ist es wichtig, dass der ZASE auch in Zukunft ein Zweckverband bleibt.

[Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Zweckverbands Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE zuzustimmen und die revidierte Fassung der Statuten zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.](#)

Unser Budget

Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 187'363 vor. Dafür massgeblich verantwortlich sind die stark gestiegenen gebundenen Ausgaben in den Rubriken «Bildung», «Gesundheit» und «Soziale Sicherheit». Und sie werden den Finanzhaushalt unserer Gemeinde, wenn dieser Trend anhält, auch künftig stark unter Druck setzen. Trotzdem sind wir optimistisch, die finanziellen Herausforderungen auch im kommenden Jahr wieder meistern zu können. Und dies im Vergleich mit den Nachbargemeinden tiefen und nach wie vor vertretbaren Steuersatz für natürliche Personen von 120 % und für juristische Personen von 118 %.

ERFOLGSRECHNUNG: In der Erfolgsrechnung wird der Aufwand (Ausgaben) dem Ertrag (Einnahmen) gegenübergestellt. Sie ist ein Instrument des Controllings, zeigt sie doch nicht nur eine Momentaufnahme, sondern erfasst alle Ausgaben und Einnahmen einer bestimmten Periode. Budgetiert sind für das Jahr 2025 ein Gesamtaufwand (Ausgaben) von CHF 4'897'605 und ein Ertrag (Einnahmen) von CHF 4'710'242. Wir rechnen also mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 187'363. Wie kommt es dazu? Gegenüber dem Vorjahresbudget rechnen wir in 7 von 10 Budgetpositionen mit leicht höheren Ausgaben (Nettoaufwand). Die Ausgaben werden mutmasslich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 261'115 steigen. Verglichen mit dem Rechnungsjahr 2023 steigen die Ausgaben um CHF 60'678. Insbesondere werden die Bereiche «Bildung» (+ 2.5 %), «Gesundheit» (+ 25 %) und «Soziale Sicherheit» (+ 9.5 %) zu Buche schlagen. Aufgrund der anhaltend hohen Schülerzahlen sowie einer Neubeurteilung der Erfahrungsstufe der Lehrpersonen durch das Volksschulamt bzw. des automatischen Erfahrungsstufenanstiegs steigen die Ausgaben im Bereich «Bildung» weiter auf hohem Niveau an. Ebenso sind die Abschreibungen auf den getätigten Investitionen im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren vollumfänglich berücksichtigt. Aufgrund der gestiegenen Bevölkerung ist wiederum mit höheren Beiträgen an die Pflegefinanzierung, an die Spitex und an die Sozialregion zu rechnen. Diese Sozialaufgaben sind regional organisiert und die Ausgaben somit gebunden. Auf der Ertragsseite wird mit einem höheren Nettoertrag von CHF 115'530 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet, dies u.a. aufgrund der gewachsenen Einwohnerzahl. Der Gemeinderat ist sich seiner Budgetierungsstrategie treu geblieben und hat bei den zu erwartenden Einnahmen eher konservativ und bei den zu erwartenden Ausgaben eher vorsichtig gerechnet. Eine Vorgehensweise, die sich in den letzten Jahren als richtig erwiesen hat.

INVESTITIONSRECHNUNG: Die Investitionsrechnung berechnet alle kalkulatorischen Aspekte einer geplanten Investition. Sie qualifiziert damit die finanziellen Konsequenzen einer Investition. Budgetiert sind für das Jahr

2025 Ausgaben in der Höhe von CHF 470'000 und Einnahmen von CHF 140'000, was unter dem Strich eine Nettoinvestition von CHF 330'000 ergibt. Für die zweite Bauetappe der Schulhaussanierung werden im kommenden Jahr mit Restinvestitionen von CHF 400'000 (brutto) gerechnet. Neben der Schulhaussanierung sind in der Investitionsrechnung auch die Ausgaben für den bereits genehmigten Neubau des Spielplatzes berücksichtigt, wobei dieser über das Legat Rühle-Egger finanziert wird.

SPEZIALFINANZIERUNGEN: Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen von spezifischen Aufgaben, die nicht über Steuern, sondern über Gebühren (Verursacherprinzip) finanziert werden. Sie sind gesetzlich vorgeschrieben, da sie die Grundversorgung sicherstellen. Zudem müssen sie kostendeckend sein. In der Wasserversorgung rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss (Mehreinnahmen) von CHF 11'210, bei der Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'460 Franken und bei der Abfallbeseitigung ebenfalls mit einem leichten Ertragsüberschuss von CHF 2'090. Die finanzielle Basis unserer Spezialfinanzierungen ist nach wie vor solide.

TEUERUNGS AUSGLEICH: Beim Teuerungsausgleich handelt es sich um eine nominelle Erhöhung des Lohnes. Damit soll der durch die Teuerung bedingte Kaufkraftverlust ausgeglichen werden. Die Inflationsrate liegt zurzeit wieder dort, wo sie die Schweizerische Nationalbank SNB gerne sieht, nämlich zwischen 0 und 2 %. War sie im August 2022 auf einem Höchststand von 3.5 %, lag sie im Oktober dieses Jahres bei 0.6 % (gegenüber Vorjahresmonat). Für das 2025 wird mit einer realen Teuerung von 1.5 % gerechnet. Für die Jahre 2023 und 2024 hat die Gemeindeversammlung jeweils dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt und dem Gemeindepersonal einen Teuerungsausgleich von 1.5 % bzw. von 2 % gewährt. So wie das der Kanton Solothurn auch den Lehrpersonen gewährt hat, die dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen. Dies war damals nach 2009 wieder die erste Realloohnerhöhung für das Staatspersonal im Kanton Solothurn. Am 12. November 2024 hat der Regierungsrat nun aber entschieden, seinem Personal für 2025 keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Dies im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan zur Stabilisierung des defizitären Finanzhaushaltes. Dadurch sollen jährlich wiederkehrende Zusatzkosten von rund CHF 13 Mio. eingespart werden.

Gemeinderat Adrian Läng, Ressort Finanzen

Unsere Steuersätze und Gebühren

STEUERSÄTZE UND GEBÜHREN: Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 120 % (bisher) für natürliche und 118 % (bisher) für juristische Personen sowie einer Feuerwehr-Ersatzabgabe von 15 % (bisher) der einfachen Staatssteuer (jedoch maximal CHF 400).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025, ohne Teuerungsausgleich, mit einem Steuerfuss von 120 % für natürliche und 118 % für juristische Personen und einer Feuerwehersatzabgabe von 15 % der einfachen Staatssteuer, jedoch von maximal CHF 400, zu beschliessen.

Das Wichtigste in Kürze

Datum: Donnerstag, 5. Dezember 2024
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Mehrzweckgebäude Horriwil

Traktanden

1. Begrüssung und Konstituierung
2. Information Legislatur 2021 – 2025
3. Genehmigung des Stellenplans
4. Budget 2025
 - 4.1 Erfolgsrechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Spezialfinanzierungen
 - 4.4 Teuerungsausgleich
 - 4.5 Steuersatz natürliche Personen
 - 4.6 Steuersatz juristische Personen
 - 4.7 Feuerwehersatzabgabe
5. Antrag Friedhofskommission Kriegstetten; Genehmigung Friedhofsreglement
6. Antrag Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme; Genehmigung Statuten
7. Mitteilungen Ressorts
8. Varia

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Horriwil können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben. Das Budget 2025 sowie Unterlagen zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung auf und sind auf der Webseite der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) aufgeschaltet. An der Gemeindeversammlung selbst werden keine Unterlagen abgegeben. Nach der Gemeindeversammlung sind Sie ganz herzlich zu einem Umtrunk eingeladen – auf eine persönliche Begegnung mit Ihnen freuen wir uns.

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL

Der Gemeinderat